



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



BEKANNTMACHUNG Nr. 22 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- berichtigte Bekanntmachung -

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 04.04.2024 die Aufstellung der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Änderungen beziehen sich nur auf den Teilbereich Völkersweiler und hier auf die Flur „Auf dem Rindfeld“ im Nordwesten des Gemeindegebietes

Die beabsichtigten Gebietsabgrenzungen sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt. Im Rahmen der sogenannten „vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung“ werden aus diesem Grunde die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich dargelegt und die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dazu wird der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung in der Zeit

vom 03.06.2024 bis einschl. 14.06.2024

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Des Weiteren sind die Planunterlagen unter <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitpläne/> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer noch später durchzuführenden öffentlichen Auslegung des Planentwurfes evtl. Anregungen und Bedenken vorbehalten bleiben.
Annweiler am Tr., den 21. Mai 2024
In Vertretung: Werner Kempf, Erster Beigeordneter

Anlage zur Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

- 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Völkersweiler Darstellung des Geltungsbereiches: -----

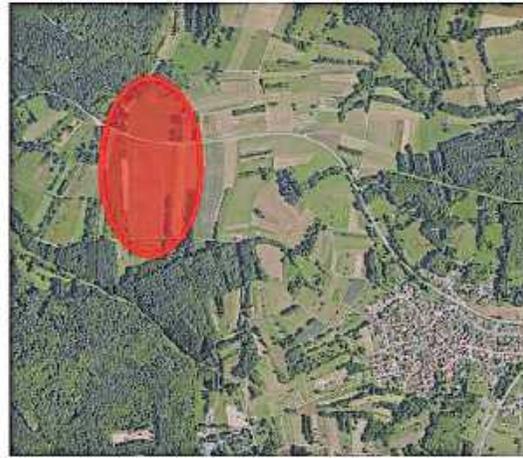


Abbildung 1: Lage im Raum, Detailkarte Deutschlands - © Geobase DE J. / Verm (LeRP) 2023, d.d./by-2.0, www.verm-poo.rlp.de (Diana Baardicke)

Bekanntmachung Nr.: 23/2024 Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Samstag, 08. Juni 2024

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 08. Juni 2024, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
für folgende Angelegenheiten geöffnet:

- Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
 - Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines.
 - Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 24 der Europawahlordnung und § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 2. wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendung eingetreten ist,
 3. wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 17, § 17 a oder § 21 der Europawahlordnung oder § 13 der Kommunalwahlordnung festgestellt wurde.

Annweiler am Trifels, 22.05.2024
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 24/2024

Öffnungszeiten aufgrund der Europa- und Kommunalwahl 2024 - Auszählung der Stimmen

Bei den Ergebnisauszählungen der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 nehmen alle Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels teil.

Da in manchen Stimmbezirken am Montag, 10. Juni 2024 die Auszählung der Stimmen fortgesetzt wird, **bleibt die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Montag, 10. Juni 2024 geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
76855 Annweiler am Trifels, 27. Mai 2024
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 25/2024

Wahlbekanntmachung

I.
Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Orts-

bürgermeister sowie der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinden Dernbach, Eußerthal, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Der Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Dernbach, Gemeinschaftshaus, Kirchstr. 31
Eußerthal, Gemeindehaus, Sulzbachweg 6
Münchweiler am Klingbach, Wasgauhalle, Am Mühlweg 6
Ramberg, Ortszentrum, Hauptstr. 20
Rinnthal, Bürgerhaus, Schulstr. 7
Silz, Kindergarten, Schulstr. 22
Völkersweiler, Altes Schulhaus, Hauptstr. 36
Waldhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9
Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstr. 27
Wernersberg, Turnhalle, Schulstr. 5.

Die Gemeinde Albersweiler ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Beide Stimmbezirke sind eingerichtet in:
Albersweiler, Grundschule, Schulweg 1.

Die Gemeinde Gossersweiler-Stein ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Beide Stimmbezirke sind eingerichtet in:
Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14.

Die Stadt Annweiler am Trifels ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 1: Annweiler am Trifels, Rathaus, Hauptstr. 20
Stimmbezirk 2: Annweiler am Trifels, Verbandsgemeinderathaus, Meßplatz 1
Stimmbezirk 3: Annweiler am Trifels, Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1
Stimmbezirk 4: Annweiler am Trifels, Staufer-Schulzentrum, Gebäude West (ehem. Hauptschule), Herrenteich 2
Stimmbezirk 5: Annweiler am Trifels-Bindersbach, Altes Schulhaus, Münzstr. 24
Stimmbezirk 6: Annweiler am Trifels-Sarnstall, Altes Schulhaus, Annweiler Str. 8
Stimmbezirk 7: Annweiler am Trifels-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus Queichtalstr. 39
Stimmbezirk 8: Annweiler am Trifels-Gräfenhausen, Sporthaus, Zur Holderquelle 14

In der Stadt und den Ortsgemeinden sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme **an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** barrierefrei eingerichtet:

Annweiler am Trifels:

Stimmbezirk 2: Verbandsgemeinderathaus, Meßplatz 1
Stimmbezirk 3: Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1
Stimmbezirk 4: Staufer-Schulzentrum, Gebäude West (ehem. Hauptschule), Herrenteich 2
Stimmbezirk 7: Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39
Stimmbezirk 8: Gräfenhausen, Sporthaus, Zur Holderquelle 14

Albersweiler:

Stimmbezirk 1: Grundschule, Schulweg 1
Stimmbezirk 2: Grundschule, Schulweg 1

Eußerthal:

Gemeindehaus, Sulzbachweg 6

Gossersweiler-Stein:

Stimmbezirk 1: Berglandhalle, Schulweg 14
Stimmbezirk 2: Berglandhalle, Schulweg 14

Münchweiler am Klingbach:

Wasgauhalle, Am Mühlweg 6

Ramberg:

Ortszentrum, Hauptstr. 20

Waldhambach:

Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9

Waldrohrbach:

Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27

Wernersberg:
Turnhalle, Schulstr. 5

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Im Stimmbezirk 2 der Stadt Annweiler am Trifels wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahl zum Verbandsgemeinderat, die Wahlen zu den Gemeinderäten und zu den Ortsbeiräten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirats-/Gemeinderats-/Verbandsgemeinderats-/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).

4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).

6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beige-ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In der Stadt und den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und in den Ortsbezirken die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt. Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet **eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.**

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Stadtrat fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, 10. Juni 2024 fortgesetzt. Zeit und Ort werden durch Aushang im Wahllokal bekannt gegeben.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wahlberechtigte die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

76855 Annweiler am Trifels, 27. Mai 2024
Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 23.05.2024 Nr. 33

Öffentliche Bekanntmachung über den Zusammenritt der Briefwahlvorstände - Bekanntmachung vom 23.05.2024 -

Die für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 gebildeten Wahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl im Landkreis Südliche Weinstraße treten am Wahlsonntag, dem 9. Juni 2024, 13 Uhr, im Gebäude des PAMINA-Schulzentrums in 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz, Südring 11, zusammen.

Briefwahlvorstand Annweiler I:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Annweiler in Zimmer Nr. 1 (1. Obergeschoss)

Briefwahlvorstand Annweiler II:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Annweiler in Zimmer Nr. 2 (1. Obergeschoss)

Briefwahlvorstand Annweiler III:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Annweiler in Zimmer Nr. 3 (1. Obergeschoss)

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 30/2024

der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 05.06.2024, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 35. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-satzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2024 und Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Annweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsentgelte des Hohenstaufensaals
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Anträge und Anfragen
- 11 Informationen

Nicht öffentlich:

12 Grundstücksangelegenheiten

13 Vertragsangelegenheiten

14 Pachtangelegenheiten

15 Auftragsvergaben

16 Anträge und Anfragen

17 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 23. Mai 2024

In Vertretung: Benjamin Burckschat, Erster Beigeordneter



Bindersbach

Beschlusszusammenfassung

zur 19. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach vom 18.03.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 **Beratung und Empfehlungs-Beschluss Verkehrsregelung „Rehbergstrasse“**

Der Ortsbeirat hat einstimmig beschlossen, den Zustand wie er derzeit ist, zu belassen.

3 **Beratung und Empfehlungs-Beschluss über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Straßenbeleuchtung**

Der Ortsbeirat hat einstimmig für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen – Straßenbeleuchtung mit Kosten in Höhe von ca. 0,38 € pro m² lt. Verwaltung gestimmt.

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 04.06.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren „Im Seelig 5. Änderung“ gem. § 13 a BauGB
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Bauangelegenheiten
 - 3.1 Bauantrag Plan Nr. 446/1 u. a.
 - 3.2 Bauantrag Plan Nr. 442/3
 - 3.3 Weitere Bauangelegenheiten
- 4 Informationen

Nicht öffentlich:

5 Pachtangelegenheiten

6 Informationen

. Da der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung vom 21.05.2024 zum zweiten Male zur Verhandlung über dieselbe Tagesordnung eingeladen wird, ist er gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO beschlussfähig, wenn mindestens 3 Ratsmitglieder anwesend sind

76857 Gossersweiler-Stein, 24. Mai 2024

Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Ramberg



Beschlusszusammenfassung

zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates

Ortsgemeinde Ramberg vom 20.03.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO**

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

3 **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO**

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Erteilung**

der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 **Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme die Spende von 7.500,- € der Sparkassenstiftung Südpfalz anzunehmen.

6 **Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenwappens**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ortsbürgermeister Jürgen Munz anlässlich seines 60. Geburtstages das Ramberger Ehrenwappen zu verleihen.

7 **Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Die Ortsgemeinde ist an der Planung zu beteiligen und das Ergebnis ist der Ortsgemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

8 **Bauangelegenheiten**

8.1 **Bauantrag Plan Nr. 178**

Der Ortsgemeinderat erteilt mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen.

8.2 **Bauantrag Plan Nr. 1064**

Dem Bauantrag liegt Schriftverkehr bei, in dem die Kreisverwaltung schreibt, dass das Gebäude noch Bestandsschutz hat und es bei dem Bauantrag nur um einen erneuerten Holzposten geht. Die Tatsächlichen erst vor wenigen Jahren durchgeführten Baumaßnahmen sind andere. Daher lehnt die Ortsgemeinde diesen Bauantrag einstimmig ab. Seit den 70-er Jahren wurden Neubauten im Außenbereich von den jeweiligen Ortsgemeinderäten abgelehnt.

8.3 **Weitere Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausführungen und dem darin enthaltenen Beschluss von Ortsbürgermeister Jürgen Munz zuzustimmen.

9 **Rechtsangelegenheiten**

9.1 **Beiladung der Ortsgemeinde durch das Verwaltungsgericht bzgl. Verwaltungsrechtsstreit Baugenehmigung im Außenbereich**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Rechtsanwalt Roth als Vertretung der Ortsgemeinde vor Gericht zu beauftragen.

10 **Antrag auf Entwidmung Bürgersteig**

Nach eingehender Beratung lehnt der Ortsgemeinderat den Antrag von Bernd Lergenmüller, Jutta Lergenmüller-Klein und Thomas Lergenmüller auf Entwidmung Bürgersteig mit 9 Nein-Stimmen, bei 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung ab.

11 **Breitbandausbau**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kommunalberatung oder einen Rechtsanwalt zu beauftragen um zu erfahren welche Rechtsmittel und gegen wen die Ortsgemeinde hat, wenn die Bürgersteige, Wege und Straßen bis Ende Mai nicht wieder vollständig und ordnungsgemäß hergestellt worden sind.

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 010/2024

der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 05.06.2024, um 20:00 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
 - 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024/2025
 - 3 Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
- 4 Rechtsangelegenheiten

76857 Rinnthal, 23. Mai 2024
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Waldrohrbach

Beschlusszusammenfassung zur 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsge- meinde Waldrohrbach vom 10.04.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung

der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Ortsbürgermeister Thomas Wick, Erste Beigeordnete Tina Hassel sowie Beigeordnete Irmgard Wegmann waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Ortsbürgermeister Thomas Wick, Erste Beigeordnete Tina Hassel sowie Beigeordnete Irmgard Wegmann waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den

Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Thomas Wick, Erste Beigeordnete Tina Hassel sowie Beigeordnete Irmgard Wegmann waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss über den Beitritt der Ortsgemeinde Waldrohrbach zu dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

9 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

10 Auftragsvergaben

10.1 Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten i. H. v. 1.889,43 € für Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus zu übernehmen.

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2024 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge:

Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler** am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt. **Eintritt frei.**

A 219

Kaspar, Melchior und Balthasar: Eine spätmittelalterliche Legende auf Reisen

Prof. Dr. Gabriela Signori (Universität Konstanz)

16.04.2024 2 / 11

Mittwoch, 19.06.2024, 18:30 Uhr

A 220

Vom Lesefund zur Publikation.

Aufarbeitung archäologischer Funde von südpfälzischen Burgen im Rahmen des EU-Projekts „Burgen am Oberrhein“

Dr. Reinhard Friedrich (Europäisches Burgeninstitut der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Braubach)

Mittwoch, 17.07.2024, 18:30 Uhr

A 221

Die verborgenen Stimmen der Nonnen

Politik, Liebe und Alltag in spätmittelalterlichen Frauenklöstern

Prof. Dr. Eva Schlotheuber (Universität Düsseldorf)

Mittwoch, 31.07.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald und Ackergeländes „Hinter Winkel“/ „Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5-3 stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der von Herrn Roth etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch

Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht!
Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 26.06.2024, 18.00 – ca. 21.30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Am Bahnübergang Bahnhofstr./Nordring, 76855 Annweiler

U 202 „Rundflug“ Wildbienen Garten Informativer „Rundflug“ im Wildbienen Garten, wild und schön!

Das Team des Wildbienen Garten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung
Kerstin Reddig

Dienstag, 28.05.2024, 17.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Wildbienen Garten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin

Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher
Melanie Kirsch

U 206 Freitag, 26.07.2024, 16.00 – 18.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel, 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

U 208 Kleiner Garten was tun?

Wir werden uns auseinandersetzen, ob sich ein Gemüseanbau auch in einem kleinen Garten, auf einem Balkon oder in Kübeln lohnt. Auch über Früh- und Hochbeete, Kompostaufbereitung, Permakultur und natürliches Gärtnern wirst Du einiges erfahren und sehen können. Fleißige Helfer beim Bestäuben und Schädlinge abhalten werden ebenfalls ein Thema sein.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe. Notizblock/Stift und ein Getränk
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainiererin, Gesundheitscoach

Freitag, 31.05.04.2024, 17.00 – 19.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 209 Die Brennessel das Heilwunder

Die Brennessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit der Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann. Wie Du es für Deine Gesundheit und auch in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainiererin, Gesundheitscoach

Freitag, 14.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 211 Löwenzahn und Gänseblümchen

Goldgelbe Blütenköpfe die ein Magnet für Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und eine Vielzahl anderer Insekten sind, leuchten in der Sonne. In keinem Garten sollen sie fehlen. Nicht nur den Insekten auch unseren Augen und der Seele tun sie gut und auch unser Gaumen und unsere Gesundheit kann von ihnen profitieren.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine
21.05.2024 4 / 11
Schraubgläser und 5€ Zutatenpauschale

Bitte mitbringen: dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 5 € Zutatenpauschale.
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainiererin, Gesundheitscoach

Freitag, 05.07.2024, 17.00 – 19.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 212 Oxymel – gesunder Sauerhonig

In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird, was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche gesundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 5€ Zutatenpauschale
Gabriele Schneck, Massage-Therapeutin, Wellnesstrainiererin, Gesundheitscoach

Freitag, 19.07.2024, 17.00 – 19.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitags, 19.01 – 05.07.2024, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 20 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit leichten Vorkenntnissen.
Angelika Geenen

S 223

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren. Arbeitsbuch: Allegro Nuova A2 (ISBN 978-3-12-525593-7)

S 237 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler
Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 08.04. – 08.07.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler
Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

S 254 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 10.04. – 10.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 111 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen – Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 220 Montag, 08.04. – 08.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 88 € ab 6 Teilnehmer
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohlthuende Wir-

kung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin
G 224 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Anfänger sind willkommen!

Martina Donat

Fortgeschrittene:

G 232 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

Anfänger:

G 234 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Kindertanzen

Ihr Kind tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig!

Martina Donat

G 238 Samstags, 15.06. und 29.06.2024

Teilnahmeentgelt 18 € ab 5 Teilnehmer

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 03.04. – 19.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

AROHA® in Albersweiler

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 265 Montag, 08.04. – 08.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 100 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 267 Dienstag, 09.04. – 08.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Musikalische Bewegungstherapie

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet!

Ein komplettes Workout, dass Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 285 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk. Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 287 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk. Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 283 Dienstag, 08.04. – 09.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnehmerentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht un-

ter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 277 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Mix und Fix 15/30/30/15!

Bleib aktiv und entspannt. Dein Funktionaltraining, gute Musik, leichte Yoga und Entspannung - eine perfekte Atmosphäre um die Woche ausklingen zu lassen. Aktive körperliche Übungen verbunden mit Aerobic, Fitnesstanz, begleitet von guter Musik und ergänzt durch leichte Yogaübungen und Entspannungstechniken. Verlauf der Stunde: Warm-up 15 min/ aktiv 30 min/ Yoga 30 min/ Entspannung 15 min.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 290 Freitag, 07.06.- 12.07.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.00 – 9.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr., Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.45- 10.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr. Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuergitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerneinheiten finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 211 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Lagerfeuer gitarre für Fortgeschrittene: Die verflixten Barré Akkorde (Gruppenunterricht)

Barré Akkorde sind sicherlich nicht das einfachste Thema für den Lagerfeuer gitarristen, sie sind aber auch nicht unspielbar, denn sonst gäbe es sie ja nicht. Dieser Kurs widmet sich dem Thema mit einer schrittweisen Annäherung und geeigneten Übungen. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2023. 19.25 – 20.25

Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse:
www.vhs-annweiler.de, per Email an
vhs@annweiler.rlp.de

oder telefonisch:

Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr,

Mo 13:30 -17:30 Uhr,

Do 13:30-16:00 Uhr

Freitags geschlossen



Großes Festwochenende

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waldhambach

Waldhambach. Vom 7. bis 9. Juni findet das große Festwochenende anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Waldhambach statt.

Die ersten Visitationsprotokolle für die Wehr stammen aus dem Jahr 1871, worin zu lesen ist, dass eine Feuerordnung erlassen wurde und eine Feuerwehr bestand. Die ersten Gerätschaften bestanden aus einer vierrädrigen Feuerwehrspritze, einer Leiter, sechs Eimern und zwei Haken. Nach und nach wurden Hanfschläuche und eine Zapfanlage für den Wassertransport vom Dorfbrunnen aus angeschafft. Im Jahr 1882 waren 39 Feuerwehrpflichtige gelistet. Eine Uniform gab es damals nicht, sondern nur eine Armbinde zur Kennzeichnung. Das damalige Feuerwehrhaus war das Spritzenhaus, das durch den Neubau des Feuerwehrhauses im Jahr 1982 ersetzt wurde.

Vieles hat sich in den 150 Jahren verändert. Was damals Pflicht war, ist heute freiwillig. Selbstverständlich sind auch die Gerätschaften moderner. Ein Feuerwehrgerätehaus mit Aufenthaltsraum und Geräteraum sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser sind vorhanden. Die Waldhambacher Ortswehr besteht heute aus elf Freiwilligen, darunter drei Frauen. Wehrführer ist Markus Schlinck. Ganz stolz ist man auf die Jugendfeuerwehr, die 2021 mit Völkersweiler zusammengelegt wurde. 2022 wurde dann die Bambini Feuerwehr



Vorfriede sich auf ein unterhaltsames Festwochenende: die Feuerwehr in Waldhambach FOTO: FEUERWEHR

zusammen mit Völkersweiler gegründet. Die Jugend- und Bambini-Feuerwehr besteht heute aus sieben Mädchen und 16 Jungen, die mit großem Eifer dabei sind. Für Nachwuchs ist also gesorgt.

Nun zum Festprogramm: Es beginnt freitags um 18 Uhr mit der Jubiläumsfeier, bei der der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Christian Burkhart, sowie Landrat Dietmar Seefeldt Grußworte sprechen werden. Musik gibt es ab 21 Uhr mit der Band „3imT“. Das musikalische Programm reicht von Oldies, Country, Schlager, DeutschRock, Neue Deutsche Welle, über den 70er-Jahre Rock bis hin zu modernen Pop- und Rocksongs sowie Charts- und Stimmungshits.

Der Samstag startet um 13 Uhr mit einer realistisch dargestellten Einsatzübung. Sie findet am Pfarrhaus in der Hauptstraße statt. Die Freiwillige Feuerwehr würde sich über zahlreiche Zuschauer freuen. Ab 17 Uhr ist tra-

ditioneller Schnitzelabend. Live-musik bei freiem Eintritt gibt's von „saftWerk“. Die Band beherrscht die ganze Bandbreite des DeutschRocks, den sie auf der Bühne aufleben lässt. Auch aktuelle Hits werden auf dem Programm stehen. Samstagabend ist Barbetrieb.

Absolutes Highlight wird am Sonntag der große historische Festumzug sein. Er startet um 10.30 Uhr. Die Zugstrecke verläuft zweimal von der Alten Landstraße über die Madenburgstraße, die Wolfsbachstraße und die Krautgasse in die Hauptstraße. Im Anschluss gibt es eine Feuerwehrmeile. Ab 12 Uhr wird Mittagessen angeboten, ab 13.30 Uhr zeigt die Jugendfeuerwehr ihr Können und hat Spiele für Kinder im Gepäck. Ab 15.30 Uhr werden die alten Spritzen vorgeführt.

Für gute Unterhaltung, Speis und Trank ist bestens gesorgt und die Freiwillige Feuerwehr Waldhambach freut sich auf zahlreichen Besuch | bebr/red

Baumfällungen

Information aus dem Rathaus

Annweiler. Laut Gutachten müssen in Kürze abgängige Bäume in der Markwardanlage (Nähe Umoja) gefällt werden, um dort

die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Insgesamt sind es drei bereits komplett abgestorbene Bäume

(Thuja, Esche, Birke) die gefällt werden müssen. Ausgleichspflanzungen sind für Herbst 2024 geplant. |red

Wir machen Ihrer Werbung Druck!

WOCHENBLATT REPORTER.DE

DEIN SOMMER-FUN-JOB: AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

11033808_40_63

Bestattungshaus Kuehlmeier
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

1098761_10_1

Du bist ein SUPERHERO (m/w/d)?

Pflege Marketing Handwerk Das ist DEIN Job

job.rheinpfalz.de

WOCHENBLATT REPORTER.DE

Wir leben Pfalz. **DIE RHEINPFALZ**

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de
Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden
Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG,

Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. Januar 2024.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.